

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 25 (1963)

Heft: 10

Rubrik: 36. Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Traktorverbandes : über die Zeit vom 1. Juli 1961 bis zum 30. Juni 1962. [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



36. Tätigkeitsbericht

des Schweizerischen Traktorverbandes

über die Zeit vom 1. Juli 1961 bis zum 30. Juni 1962.

(Schluss)

18. Wind- und Wetterschutz für Traktorführer

Der Artikel 8 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juli 1961 stipuliert in Ziff. 1 u. a.: «Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge dürfen nicht mit einer festen Führerkabine versehen sein, zulässig ist hingegen das Anbringen einer Windschutzscheibe und eines behelfsmässigen Verdecks. Die Windschutzscheibe muss aus einem Material bestehen, das bei Bruch keine gefährlichen Verletzungen verursacht, und einen Scheibenwischer aufweisen, der Handbetrieb haben kann.»

Diese Fassung liess die Vermutung zu, dass die bisher üblichen Traktorverdecke ohne weiteres zugelassen werden. Die Erläuterungen des Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vom 20. Oktober 1961 präzisieren nun, dass die «Windschutzscheibe starre oder bewegliche Seitenflügel aufweisen darf, deren Breite (von der Aussenseite der Scheibe gemessen) höchstens 25 cm beträgt».

Zahlreiche telephonische Anrufe und Zuschriften, die ab Mitte November bei uns eingingen, lassen darauf schliessen, dass viele Traktorbesitzer über die zitierten neuen Bestimmungen ungehalten sind. Wir haben daher mit Schreiben vom 30. November 1961 das IMA beauftragt, gewisse Punkte abzuklären, und haben gleichzeitig noch in der Nummer 1/62 unserer Zeitschrift eine Umfrage bei den Lesern angestellt. Beide kamen deutlich zum Schluss, dass am Verdeck Seitenflügel von 25 cm Breite ungenügend sind. Wir werden daher nicht ruhen, bis auf landw. Motorfahrzeugen der gesetzlich zulässige Wind- und Wetterschutz genügend sein wird.

19. Ermittlung des Kraftbedarfes zapfwellengetriebener Maschinen

Im letztjährigen Bericht stellten wir hierüber Angaben des IMA in Aussicht. Bekanntlich hat die 34. Delegiertenversammlung zur Vornahme derartiger Messungen einen zusätzlichen Kredit bewilligt. Zur Zeit, da diese Rechenschaftsablage geschrieben wird, ist der Messbericht leider noch ausstehend.

20. Haftpflichtversicherungsprämien

Wir haben uns bei den zuständigen Stellen und Institutionen dafür eingesetzt, dass die Haftpflichtversicherungs-Prämien für Mähdrescher und landw. Motorkarren reduziert werden. Leider waren unsere Bemühungen er-

folglos. Beide Motorfahrzeuge werden inbezug auf das Vesicherungsrisiko erst seit kurzem separat erfasst. Die Versicherungsgesellschaften erklären, es sei ihnen nicht möglich, über Prämiensätze zu diskutieren, bevor die Ergebnisse einiger Jahre vorliegen.

21. Schweiz. Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA)

Der Ende Mai 1962 erschienene 15. Jahresbericht hält u. a. fest, dass im Jahre 1961 u. a. 28 Einzelprüfungen, 2 Expertisen und 3 Untersuchungen abgeschlossen, resp. durchgeführt wurden. Unter den abgeschlossenen Einzelprüfungen figurieren: 1 Mähdrescher, 1 Traktor, 2 Motormäher, 2 Feldhäcksler, 1 Motorsprüngerät, 1 Sämaschine, 1 Vielfachgerät, 3 Heuerntemaschinen, 1 Kartoffelsortiermaschine, 1 Rübenköpfer, 2 Melkmaschinen, 1 Futterautomat, 1 Mistverflüssiger, 6 Reinigungsmittel, 3 div. Apparate.

Unter den nicht abgeschlossenen 20 Einzelprüfungen finden wir 4 Traktoren, 1 Kartoffelerntemaschine, 2 Häcksler, 1 Sammelpresse, 1 Lader, 2 Düngerstreuer, 1 Vielfachgerät, 1 Stallentmister, 6 div. Apparate. Als noch nicht abgeschlossene Untersuchungen werden angeführt: 1) Untersuchung über die Normung des Traktors und der dazugehörigen Anbau- und Anhängegeräte; 2) Leistungsbedarf zapfwellengetriebener Anbaugeräte; 3) Verbesserung des Schnittes am Mähmesserbalken.

Die Abteilung für Unfallverhütung hat die Zusammenarbeit mit den Kantonalstellen ausgebaut. Zur Verbreitung des Unfallverhütungsgedankens wurden weitere Merkblätter ausgearbeitet und ihre Auflage erhöht.

22. Internationale Zusammenarbeit

Im letztjährigen Bericht stellten wir kurz fest, wie nötig in einem Zeitpunkt, da die staatlichen Instanzen und der Handel bereits einen internationalen Zusammenschluss gefunden haben, für die Landmaschinenbenützer ein internationales Zusammenarbeiten notwendig ist. Bereits haben im Herbst 1961, im Frühjahr 1962 und im Sommer 1962 je eine Zusammenkunft von Vertretern aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Finnland, Italien, Norwegen und der Schweiz stattgefunden. Im Vordergrund dieser Beratungen standen Probleme im Zusammenhang mit den nationalen Strassenverkehrsordnungen. Gerade auf diesem Gebiet zeigte es sich, wie wichtig eine überstaatliche Fühlungnahme und Zusammenarbeit ist. So ist beispielsweise die deutsche Landwirtschaft, deren Güterverkehr mit betriebseigenen Motorfahrzeugen durch die Strassenverkehrsordnung auf der öffentlichen Strasse über das Tragbare eingeengt und erschwert wurde, im Begriffe zu reagieren. Das wird sich besonders auf die Landwirtschaft der Nachbarstaaten spürbar auswirken.

Für die nächste am 22./23. November in Brugg vorgesehene Tagung werden folgende Punkte zur Diskussion stehen: Gebrauchte Traktoren, Haftpflicht- und Kaskoversicherungsprämien, Maschinenberatungswesen, Selbstkosten der Maschinenbenützung.

23. Schlusswort

Es ist nicht möglich, in einem Tätigkeitsbericht alles aufzuzeigen, womit sich die Verbandsorgane befassen mussten. Es würde dies zu weit führen und man würde sich in Kleinigkeiten verlieren.

Wir möchten nicht unterlassen, jedem einzelnen Mitglied, das uns während des abgelaufenen Geschäftsjahres die Treue gehalten oder sich unsern Reihen angeschlossen hat, recht herzlich zu danken. Wir sprechen auch den Herren Mitgliedern der Sektionsverbände, vor allem auch den Herren Sektionspräsidenten und -geschäftsführern, für den uneigennütigen und aufopfernden Einsatz unsern aufrichtigsten Dank aus, wie auch den Mitgliedern der verschiedenen Organe.

Gleichzeitig bitten wir, im Verlaufe des Winters 1962/63 neue Mitglieder zu werben. Unsere Organisation sieht sich jedes Jahr vor neue und dringende Aufgaben gestellt. Wir können das von uns erwartete Pensum nur erfüllen, wenn wir auf die aktive Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes zählen dürfen. Verwehrt uns diese nicht. Wir bitten euch darum und danken euch zum voraus bestens.

Areuse und Brugg, den 10. Juli 1962.

SCHWEIZERISCHER TRAKTORVERBAND
Der Präsident: E. Schwaar
Der Geschäftsführer: R. Piller

Aus der Prüftätigkeit des IMA

Prüfbericht Ep 1129 (Auszug)

Anbau-Sämaschine «Hassia», Typ LS

Anmelder:	C. Hemmerling-Gutzwiller, Hochstr. 40, Zürich 44
Hersteller:	A. J. Tröster, Landmaschinenfabrik, Butzbach (Deutschland)
Preise 1961:	Sämaschine mit Anbauvorrichtung, 13 Scharen, Spuranzeiger, Stehbrett, Abdrehmulde, Pneu- bereifung 4.00 x 16'' Fr. 1740.—
	Spurlockerer Fr. 95.—
	Druckrollen für Rübensaat, pro Stück Fr. 27.—
	Einsatzkästli für Feinsamen, pro Stück Fr. 11.—
	Arenzähler Fr. 150.—
	Saategge, 3teilig, 2,00 m breit Fr. 235.—
Prüfstation:	Brugg

Abmessungen und Gewicht

Totale Breite	2250 mm
Länge ohne und mit Zinkenegge	1250 und 2200 mm
Höhe	1100 mm
Räder: Spurweite	2000 mm
Bereifung und Ø	4.00-16'' AM und 610 mm
Säkasten: Inhalt 105 Liter oder ca. 80 kg Weizen	Höhe über Boden 105 cm